

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP): Disziplinarprobleme an den Schulen der Stadt Bern

In letzter Zeit häufen sich die Meldungen über massives Fehlverhalten von Schülerinnen und Schülern, welche durch Störaktionen, Drohungen und Gewalt einen geordneten Unterricht erschweren, wenn nicht gar verunmöglichen.

Eines der extremsten Beispiele für die heutige Situation an einigen Schulen in unserem Land ist sicher der Fall einer Zürcher Primarklasse, die innerhalb von zwei Jahren sechs Lehrpersonen das Fürchten gelernt hat, und ist dabei garantiert nur die Spitze des Eisberges.

Dass die Situation auch an den Schulen der Stadt Bern nicht immer problemlos ist, haben verschiedene Berichte in den Medien aufgezeigt. Aber auch die Tatsache, dass Familien mit ihren Kindern aus Gründen der Verunsicherung oder gar Angst aus unserer Stadt wegziehen, wirft einige Fragen zu den Zuständen an unseren Schulen auf.

Die SVP/JSVP-Fraktion ist der klaren Überzeugung, dass derartige Zustände im Interesse der lernwilligen Schülerinnen und Schüler sowie der unterrichtenden Lehrpersonen nicht toleriert werden dürfen.

Darum fordern wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen auf:

1. Hat es an den Schulen unserer Stadt im Jahre 2006 solche oder vergleichbare Fälle wie jenen der erwähnten Zürcher Primarschulklasse gegeben?
2. Falls Ja: Wie viele Klassen an welchen Schulen waren betroffen?
3. Welche konkreten Massnahmen wurden eingeleitet?
4. Wie viele Schülerinnen und Schüler mussten an den Stadtberner Schulen im Verlaufe des vergangenen Jahres von ihrer Klasse oder sogar von der Schule ausgeschlossen werden?
5. Wie lange dauerte der jeweils verfügte Ausschluss?
6. Welche Schulen an welchen Standorten waren betroffen?
7. Wie viele Fälle von Drohungen von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrpersonen sind dem Gemeinderat aus dem Jahre 2006 bekannt?
8. Welche konkreten Massnahmen wurden eingeleitet?
9. Wie viele Fälle von Gewaltdelikten von Schülerinnen und Schülern gegenüber Lehrpersonen oder Schulkameraden wurden im Jahre 2006 bekannt?
10. Welche konkreten Massnahmen wurden eingeleitet?
11. Wie hoch war der Anteil der ausländischen Schülerinnen und Schüler, welche in die oben genannten Fälle (Ausschluss von der Klasse oder der Schule, Drohungen, Gewaltdelikte) involviert waren?
12. Was gedenkt der Gemeinderat angesichts der Tatsache zu tun, dass die disziplinarischen Schwierigkeiten an unseren Schulen häufig ein Problem schlecht integrierter junger Ausländerinnen und Ausländer sind?
13. Ist der Gemeinderat bereit, im Falle gravierender Verfehlungen auch spezifisch ausländerrechtliche Massnahmen, z.B. je nach dem sogar die Ausweisung aus der Schweiz, durch die zuständige Behörde prüfen zu lassen?

Interpellation Fraktion SVP/JSVP (Peter Bühler, SVP), Manfred Blaser, Thomas Weil, Ueli Jaisli, Beat Schori, Rudolf Friedli, Erich J. Hess

Antwort des Gemeinderats

Die städtischen Volksschulen nehmen ihren Auftrag, Gewaltvorkommnissen präventiv entgegen zu wirken, sehr ernst und unternehmen in dieser Hinsicht auch im Rahmen von Projekten viel. Im Internet findet sich eine Auflistung verschiedener Gewaltpräventionsprojekte unter der Adresse:

http://www.bern.ch/leben_in_bern/bildung/kindergarten/probleme/aggewalt/

Zur Unterstützung dieser verantwortungsvollen Aufgabe besteht in der Stadt Bern seit 1992 die Arbeitsgruppe Gewalt, ein aus verschiedensten Fachbereichen zusammengesetztes Gremium, das sich mit Gewalt in der Schule in ihren unterschiedlichen Erscheinungsformen auseinandersetzt, den Erfahrungsaustausch pflegt, den Handlungsbedarf feststellt, Informationen an die Schulen weitergibt und Handlungsmöglichkeiten aufzeigt.

Zu den einzelnen Fragen:

Zu Frage 1:

Nein, in den städtischen Volksschulen gab es keine gleichen oder vergleichbaren Fälle.

Zu Frage 2:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 3:

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu Frage 4:

Im Jahr 2006 wurden insgesamt 4 Schülerinnen und Schüler vom Unterricht ausgeschlossen.

Zu Frage 5:

Der Ausschluss vom Unterricht dauerte zwischen 4 und maximal 12 Wochen.

Zu Frage 6:

Betroffen waren eine Klasse im Schwabgut und drei Kleinklassen A, davon zwei in der Länggasse und eine in Bümpliz.

Zu Frage 7:

Drohungen als selbständige Erscheinungsform von Gewalt werden nicht statistisch erfasst.

Zu Frage 8:

Die Schulen handeln im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, namentlich von Artikel 28 des Volksschulgesetzes (VSG). Im Falle von Gewaltvorkommnissen intervenieren Lehrpersonen und Schulleitungen. Sie suchen das Gespräch mit den Eltern. Die Schulsozialarbeit und/oder Fachstellen werden einbezogen. Es werden klare Regeln vereinbart und durchgesetzt. In schweren Fällen folgen vormundschaftliche und/oder strafrechtliche Massnahmen.

Den Schulen steht zudem ein Leitfaden der Erziehungsdirektion zum Unterrichtsausschluss zur Verfügung. Wichtig sind klare Regeln, auch in der schulinternen Hausordnung, und das konsequente Fordern, diese Regeln einzuhalten. Die Stadt verfügt über ein flächendeckendes Angebot an Schulsozialarbeit, die hier massgeblich einbezogen ist und bei der Gewaltprävention und bei Gewaltvorkommnissen eine bedeutende Rolle spielt.

Zu Frage 9:

Der Begriff des „Gewaltdelikts“ in der Schule ist nicht allgemein gültig definiert. Es liegt an den Schulen einzuschätzen, wann eine Gewalthandlung als Delikt zu qualifizieren ist. Die Arbeitsgruppe Gewalt führt bei den Schulen jährlich eine Umfrage über Gewaltvorkommnisse durch. Es werden dabei aber nicht einzelne oder eine genaue Anzahl von Fällen erfasst. Vielmehr wird die Häufigkeit verschiedener Formen von Gewaltvorkommnissen erhoben und das Ergebnis beurteilt. Gefragt wird nach

- Vandalismus am Schulhaus (z.B. Sprayereien, Beschädigen von Einrichtungen),
- Vandalismus in der Schule (z.B. mutwilliges Beschädigen von Lehrmitteln/Material),
- Gewalt durch Waffen (z.B. Bedrohung oder Verletzung durch Waffen),
- Diebstahl (z.B. grössere Geldbeträge, Material, wertvolle persönliche Gegenstände),
- Erpressung (z.B. Erlangen von Vorteilen durch Unterdrückung oder Drohung),
- Schlägereien (mit psychischer oder physischer Folgewirkung),
- Sexuellen Übergriffen (z.B. Belästigungen, Verletzen der sexuellen Integrität),
- Mobbing (Handlungen, die eine systematische Ausgrenzung einer Person zum Ziel haben),
- Verbaler Gewalt (Diskriminierung, Rassismus, persönliche Verletzungen),
- Plagen (mildere Form von Gewaltanwendung).

Die Schulen ordnen die Vorkommnisse summarisch den verschiedenen Gewaltformen zu.

Zu Frage 10:

Es wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

Zu Frage 11:

Grundsätzlich sind die Erfahrungen der Schulen mit Gewaltvorkommnissen unterschiedlich. In einzelnen Schulen sind Jugendliche mit Migrationshintergrund überproportional beteiligt, in anderen Schulen entsprechen sie in etwa dem Anteil der fremdsprachigen Schülerinnen und Schüler in dieser Schule.

Zu Frage 12:

Der Gemeinderat weist auf die breite Palette von städtischen oder von der Stadt finanzierten Angeboten und Massnahmen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen hin. Sie basieren auf Konzepten und haben auch integrierenden Charakter. Zudem enthält die Bildungsstrategie verschiedene Massnahmen, welche eine bessere und frühere Integration von ausländischen Schülerinnen und Schülern zum Ziel haben. Besonders wichtig ist die Verständigung, das heisst das Erlernen der deutschen Sprache (Klassen für Fremdsprachige, MuKi-Deutsch) und die Sicherung von Tagesstrukturen (Kitas, Tagis, Tagesschulen). Wie eingangs festgehalten, leisten die Schulen selber wichtige Arbeit zur Förderung der Integration. Ein weiterer wichtiger Pfeiler sind die Schulsozialarbeit und neuerdings die Umsetzung des Frühförderungskonzepts. Um Aussagen darüber zu machen, ob disziplinarische Schwierigkeiten tatsächlich häufig ein Problem von schlecht integrierten Ausländerinnen und Ausländern seien, wären Daten über mehrere Jahre hinweg erforderlich. Auf Grund einer einzelnen Erhebung kann eine solche Schlussfolgerung nicht gezogen werden. Wie die Ausführungen zeigen, laufen viele Massnahmen und stehen vielfältige Instrumente zur Verfügung, um eine gute Integration zu sichern. Der Gemeinderat hat keinen zusätzlichen Handlungsbedarf.

Zu Frage 13:

Nein. Das Ergreifen von „spezifisch ausländerrechtlichen Massnahmen“ an Schulen im Sinn der Fragestellung ist nicht angezeigt. Nötigenfalls kommen dieselben disziplinarischen Massnahmen gemäss VSG zum Zug wie bei den Schweizer Kindern. Der Gemeinderat verweist im Übrigen auf die Antwort zu Ziffer 12.

Bern, 19. September 2007

Der Gemeinderat